



# UNESCO-WELTERBE

## PRÄHISTORISCHE PFAHLBAUTEN UM DIE ALPEN

## Ankerfreie Zonen

---

### Fact Sheet

An den Ufern der österreichischen Seen liegen, verborgen im Seegrund, urgeschichtliche Siedlungsreste, die unter Denkmalschutz stehen und teilweise sogar zum UNESCO-Welterbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ gehören. Die urgeschichtlichen Dorfruinen der Pfahlbauten am Attersee und Mondsee, die zum UNESCO Welterbe gehören, haben sich im Seeboden über fast 6000 Jahre außergewöhnlich gut erhalten.

Das Ankern in diesen Bereichen beschädigt jedoch die empfindlichen Strukturen am Seeboden. Ein Anker jeder Größe gräbt sich in den Boden und die Ankerkette schleift die Oberfläche des Seegrunds ab. Auch werden die Seeböden mit ihrem empfindlichen Bewuchs gestört. Um dies zukünftig zu vermeiden, wurden gewisse Bereiche des Mondsees und Attersees zu ankerfreien Zonen erklärt.

### Attersee

Für den Attersee wurde daher bereits 2016 von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck eine „Verordnung hinsichtlich der Abwendung von Gefahren für die Pfahlbaustationen im Attersee – Ankerverbot“ für die sensiblen Bereiche um die Pfahlbaufundstellen zwischen Seewalchen und Kammer, jene in der Bucht von Litzlberg, bei der sogenannten Teufelsbrücke unterhalb von Altenberg und vor Nußdorf erlassen. An den UNESCO-Welterbestätten vor Abtsdorf und Litzlberg sind die ankerfreien Zonen durch eine Beschilderung markiert.

### Mondsee

Auch am Mondsee wurde 2024 auf Initiative des Kuratorium Pfahlbauten und des Bundesdenkmalamtes reagiert und die bestehenden Denkmalschutzzonen im See zu ankerfreien Bereichen erklärt. Dieses Ankerverbot umfasst die Areale der Pfahlbausiedlungen See am Mondsee, Mooswinkel und Scharfling. Eine Kennzeichnung vor Ort mit entsprechenden Schildern und Bojen ist hier bereits in Planung.

# UNESCO-WELTERBE PRÄHISTORISCHE PFÄHLBAUTEN UM DIE ALPEN

Informationsflyer und Kartenmaterial zu allen Schutzzonen sind unter [www.pfahlbauten.at/ankern](http://www.pfahlbauten.at/ankern) zum Download erhältlich, oder können in Tourismusbüros, Marinas, Segelschulen etc. eingesehen werden.

Bei Fragen zu den ankerfreien Zonen oder den urgeschichtlichen Pfahlbauten wenden Sie sich gerne an den Site Manager des Kuratorium Pfahlbauten Henrik Pohl:

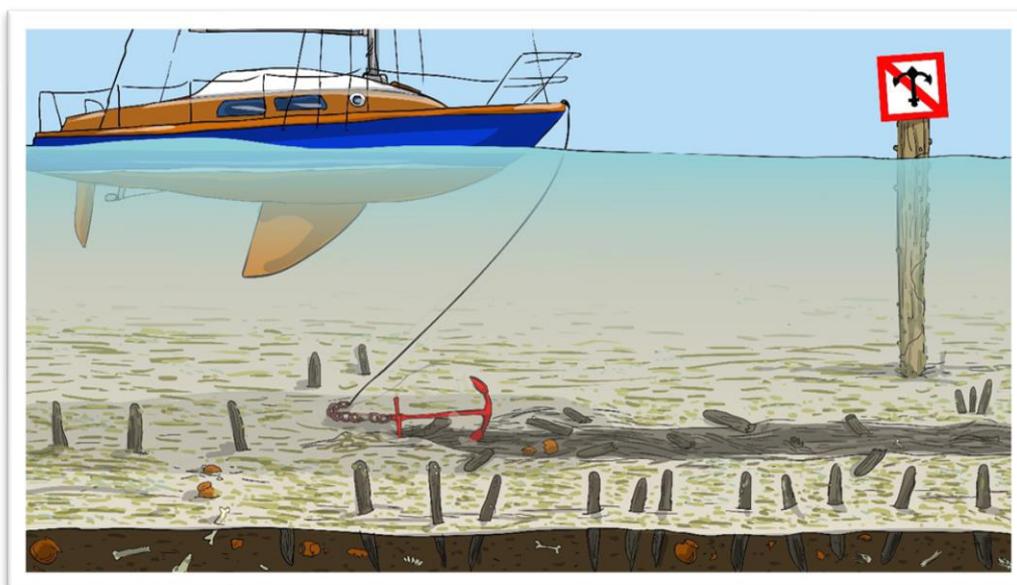
Mag, Henrik Pohl

Tel. +43 699/19 276 046

E-Mail: [pohl@pfahlbauten.at](mailto:pohl@pfahlbauten.at)

[www.facebook.com/pfahlbauten.at](https://www.facebook.com/pfahlbauten.at)

Bitte helfen Sie mit, unser gemeinsames Welterbe für die Nachwelt zu erhalten. Halten Sie die ankerfreien Schutzzonen ein und machen Sie andere auf die Rechtslage aufmerksam, wenn Sie sehen, dass diese verletzt wird. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Zeit an den oberösterreichischen Seen.



# AMTSBLATT

## DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VÖCKLABRUCK

---

**Jahrgang 2024****Ausgegeben am 17. Jänner 2024****www.ris.bka.gv.at**

---

**Nr. 1 Verordnung:** **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck betreffend die Abwendung von Gefahren für Pfahlbauten durch Anker im Mondsee (Ankerverbots-Verordnung Mondsee 2024)**

---

### Verordnung

#### der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck betreffend Ankerverbots-Verordnung Mondsee 2024

Aufgrund des §§ 7 und § 31 Denkmalschutzgesetz – DMSG, BGBl. Nr. 533/1923 in der Fassung BGBl. I Nr. 92/2013 wird verordnet:

#### § 1

##### Anwendungsbereich

Diese Verordnung umfasst ein Ankerverbot sowie ein Verbot des Schleifenlassens von Ankern, Trossen oder Ketten in den Pfahlbaustationen See, Mooswinkel und Scharfling im Mondsee.

#### § 2

##### Örtlichkeit

Die in § 1 genannten Bereiche werden wie folgt bestimmt:

(1) Pfahlbaustation See befindet sich im politischen Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich, Gst.Nr.295/1, KG 50106 Mondsee, festgelegt mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes Wien, Geschäftszahl Zl.3/77 vom 05.01.1977, und unter Denkmalschutz gestellt und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Bescheid vom 27.11.1992, Geschäftszahl 22.300/20-III/3/92 präzisiert.

Das Gebiet umschließt die Bucht am östlichen Ende des Mondsee mit dem Mondseeabfluss Seeache. Die Fläche erstreckt sich vom nördlichen Ufergrundstück 297 (KG 50106 Mondsee) auf einer Linie bis zum südlichen Ufergrundstück 295-191 (KG 50109 Mondsee).

Koordinaten:

Nördlicher Eckpunkt:

8621,70 / 296248,67 (Austria GK M31 Central Zone)

47°48,2866' / 13°26,8603' (WGS 1984 Grad Dezimalminuten)

Südlicher Eckpunkt:

8663,50 / 296046,24 (Austria GK M31 Central Zone)

47°48,1773' / 13°26,8936' (WGS 1984 Grad Dezimalminuten)

(2) Pfahlbaustation Scharfling, befindet sich im politischen Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich, Gst.Nr.295/1, KG 50106 Mondsee, festgelegt mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes Wien, Geschäftszahl Zl.3/77 vom 05.01.1977, und unter Denkmalschutz gestellt und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Bescheid vom 27.11.1992, Geschäftszahl 22.300/20-III/3/92 präzisiert.

Die Pfahlbaustation Scharfling erstreckt sich bis 150 m vom Ufer des Mondsee in Richtung Seemitte zwischen den Ufergrundstücken 295/696 (südwestlicher Grenzpunkt) und 295/268 (nordöstlicher Grenzpunkt) der Katastralgemeinde 50109 Mondsee.

Koordinaten:

südwestlicher Grenzpunkt:

4984,01 / 295553,80 (Austria GK M31 Central Zone)

47°47,9138' / 13°23,9461' (WGS 1984 Grad Dezimalminuten)

nordöstlicher Grenzpunkt:

5181,98 / 295673,05 (Austria GK M31 Central Zone)

47°47,9781' / 13°24,1047' (WGS 1984 Grad Dezimalminuten)

(3) Station Mooswinkel, befindet sich im politischen Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich, Gst.Nr.295/1, KG 50106 Mondsee, festgelegt mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes Wien, Geschäftszahl Zl.3/77 vom 05.01.1977, und unter Denkmalschutz gestellt und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Bescheid vom 27.11.1992, Geschäftszahl 22.300/20-III/3/92 präzisiert.

Das Gebiet umschließt die Bucht von Mooswinkel. Die Fläche erstreckt sich vom südlichsten Punkt des Grundstücks 2676/1, KG 50103 Innerschwand (westlicher Grenzpunkt) auf einer Linie bis zum südlichsten Punkt des Grundstücks 2701, KG 50103 Innerschwand (östlicher Grenzpunkt).

Koordinaten:

Westlicher Grenzpunkt:

4334,96 / 297117,81

47°48,7581' / 13°23,4272'

Östlicher Grenzpunkt:

4584,60 / 297120,95

47°48,7597' / 13°23,6272'

### § 3

#### Ausnahmen

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck kann bestimmten Personen über Antrag eine Ausnahme vom Verbot gemäß § 1 gewähren, sofern der Antragsteller glaubhaft machen kann, dass öffentliches Interesse an der Notwendigkeit der Ankerung besteht und eine Gefahr für Denkmäler im Sinne des § 7 Denkmalschutzgesetzes, BGBl. Nr. 533/1923 in der geltenden Fassung vermieden werden kann.

### § 4

#### Strafbestimmung

Wer dem Verbot des § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt oder vorsätzlich zu einer solchen Handlung anstiftet oder dazu Hilfe leistet, wird gemäß § 37 Abs. 2 Ziffer 1 Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923 in der geltenden Fassung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 50.800 Euro bestraft.

### § 5

#### Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

**Dr. Johannes Beer**



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

— Ankerfreie Zonen



**Innerschwand**

am Mondsee

Moowinkl

**Unterach**

am Attersee

See

Scharfling

**Scharfling**

am Mondsee

Ankerfreie Zonen am Mondsee  
Verordnung Ankerverbot Mondsee  
BH Vöcklabruck  
17.01.2024

Karte:  
Kuratorium Pfahlbauten  
Luftbild: BEV



0

1

2 km



 Ankerfreie Zone



Ankerfreie Zone Denkmalschutzgebiet,  
Mooswinkl am Mondsee.  
Verordnung Ankerverbot Mondsee  
BH Vöcklabruck  
17.01.2024

Karte:  
Kuratorium Pfahlbauten  
Luftbild: BEV



Koordinaten in WGS 84  
GP1 13.39045285 47.81263493  
GP2 13.39378606 47.81266155



 Ankerfreie Zone

GP1

GP2



Ankerfreie Zone Denkmalschutzgebiet,  
Scharfling am Mondsee.  
Verordnung Ankerverbot Mondsee  
BH Vöcklabruck  
17.01.2024

Karte:  
Kuratorium Pfahlbauten  
Luftbild: BEV



Koordinaten in WGS 84  
GP1 13.39795585 47.79976639  
GP2 13.40094337 47.80062597



Kienbergwandstraße

 Ankerfreie Zone

GP1

GP2



Ankerfreie Zone UNESCO-Welterbestätte,  
See am Mondsee.  
Verordnung Ankerverbot Mondsee  
BH Vöcklabruck  
17.01.2024

Karte:  
Kuratorium Pfahlbauten  
Luftbild: BEV



Koordinaten in WGS 84  
GP1 13.44767229 47.80477669  
GP2 13.4482264 47.80295553



0

50

100 m

